

Sozialpädagogik an der Wilhelm-Ophüls-Schule

In der heutigen Zeit ist die sozialpädagogische Arbeit an Schulen ein wünschenswerter Bestandteil in der Arbeit eines multiprofessionell arbeitenden Teams an einer Grundschule.

Die Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft ist es, in enger Kooperation mit der/mit den Klassenleitung(en), Kinder mit Entwicklungsrückständen und besonderen Fördernotwendigkeiten, insbesondere in der Schuleingangsphase, zu fördern und individuell Hilfestellung zu geben.

Gerade der Schuleintritt stellt für Kinder eine Lebensveränderung dar. Um diese für sie so wichtige und vor allem ein Leben lang prägende Phase bestmöglich zu gestalten, arbeiten alle an der schulischen Erziehung beteiligten Personen zusammen.

Die sozialpädagogische Fachkraft bietet den Kindern eine professionelle Hilfestellung, um den Schuleintritt und auch die gesamte Schulzeit gut bewältigen zu können. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, den vielen unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Kinder mit ihren Stärken und Schwächen gerecht zu werden. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern und schulexternen Partnern.

Grundlage für die Konkretisierung der sozialpädagogischen Arbeit an der Wilhelm-Ophüls-Schule bilden folgende Schriften:

- Individuelle Förderung – Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, 2012
- „Stärkung der Schuleingangsphase – Förderdiagnostik im Schulanfang“, Schulamt Mettmann

Die sozialpädagogische Arbeit an der Wilhelm-Ophüls-Schule realisiert sich in folgenden Aufgabenfeldern, die im vorliegenden Konzept als einzelne Bausteine dargestellt werden:

Sozialpädagogische Arbeit an der Wilhelm- Ophüls- Schule

Baustein A: Die Arbeit in der Schuleingangsphase (SEP)

Baustein B: Das Jahr vor der Einschulung

Baustein C: Begleitung von Schüler*innen in den Jahrgängen 3
und 4

Baustein D: Begleitung diverser Projekte durch die
Sozialpädagogin

Baustein E: Elternberatung/Lehrer*innenberatung im jeweiligen
System

Baustein F: Durchführung der Testreihe „Delfin“

Baustein G: Kooperationstreffen: Kita-GS

Baustein H: Individuelle Förderangebote/Förderpläne

In den folgenden Kapiteln werden die Aufgabenfelder innerhalb der Bausteine konkret beschrieben.

Baustein A: Die Sozialpädagogische Arbeit in der Schuleingangsphase (SEP)

An der Wilhelm-Ophüls-Schule findet die Arbeit der Sozialpädagogin im kooperativen Miteinander und Arbeiten mit den Klassenleitungen und allen Fachlehrer*innen der Jahrgänge 1 und 2 statt. Die raum- und

stundenorganisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten, die inhaltliche Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit und die regelmäßigen Kommunikations- und Kooperationsnotwendigkeiten mit Lehrerkollegium und Schulleitung werden im Folgenden dargestellt.

1. Raumorganisatorische Maßnahmen für die sozialpädagogische Arbeit
2. Stundenorganisation
3. Fördergruppen/Einzelförderung mit unterschiedlichen Förderzielen
4. Kooperatives Arbeiten von Sozialpädagogin und Klassenleitung
5. Die Sozialpädagogische Arbeit in der Schuleingangsphase (SEP)
 - 5.1. Die Arbeit in der SEP, Eingangsklasse Jahrgang 1
 - 5.2 Die Arbeit in der SEP, Jahrgang 2

Zu 1. Raumorganisatorische Maßnahmen

Der Sozialpädagogin steht für ihre Arbeit mit Fördergruppen oder für Einzelförderung ein eigener Klassenraum zur Verfügung. Dieser wird von ihr nach eigenen Vorstellungen und nach pädagogisch fachlichen Notwendigkeiten mit Möbeln ausgestattet und mit Arbeitsmedien bestückt.

Die Förderung der weiter unten dargestellten Basisfördergruppen und Aufbaufördergruppen (Sternengruppen) findet in der Regel im Klassenraum der Sozialpädagogin statt.

Zu 2. Fördergruppen/Einzelförderung mit unterschiedlichen Förderzielen

2.1 Förderung durch innere Differenzierung und äußere Differenzierung

Die Sozialpädagogin unterrichtet und fördert alle Schüler*innen in der Schuleingangsphase (SEP), Schüler*innen mit erkennbaren Förderbedarfen stehen im besonderen Fokus ihrer Förderangebote. Ziel ist es, eine erfolgreiche Teilnahme aller Schüler*innen der Schuleingangsphase (SEP) am Unterricht zu sichern. Diese Förderung kann im Klassenverband stattfinden oder auch in Fördergruppen außerhalb des Klassenunterrichts. Grundsätzlich sind alle Fördermaßnahmen als „durchlässig“ zu verstehen.

Als Grundlage der Bildung von Fördergruppen dienen die vorausgegangenen Diagnostiken, Beobachtungen der Sozialpädagogin, der Klassenleitungen und anderer Lehrkräfte im Fachunterricht. Äußerst wichtig sind dabei der stetige und intensive Austausch der Sozialpädagogin mit der jeweiligen Klassenleitung, den Fachlehrer*innen und der Schulleitung.

Bei allen Lerngruppen/Fördereinheiten steht klar im Vordergrund, den Kindern „Freude am Lernen“ zu vermitteln. Nur ein Kind, das sich wohlfühlt, motiviert wird, Erfolge hat und Bestätigung erhält, wird Lernfortschritte erzielen. Die Schule soll für alle Schüler*innen ein Ort sein, an dem Kinder sich wohlfühlen. Dieser Ort soll für sie mit vielen positiven Merkmalen verknüpft sein und niemals aversiv wirken.

Fördergruppen sind ein fester Bestandteil im Stundenplan der SEP. Möglichst alle Schüler*innen sollen die Gelegenheit erhalten, an einer Fördergruppe teilzunehmen. Je nach Dringlichkeit oder Bedarf besteht auch die Möglichkeit, Schüler*innen in einer 1:1 Betreuung zu fördern.

Die im Folgenden dargestellten Förderstundenmodelle beziehen sich in der dargestellten Form auf eine einzügige Schuleingangsklasse und eine zweizügige Folgeklasse im Jahrgang 2. Je nach eintretender Zügigkeit muss der Stundenplan an die realen Bedingungen angepasst werden.

2.1.1 Basisförderung in Jahrgang 1

Die Basisfördergruppen besuchen Schüler*innen, bei denen nach vorausgegangener Diagnostik und intensiver Beobachtung in den Wochen bis zu den Herbstferien ein hoher Förderbedarf festgestellt wurde.

Das Basisförderangebot versteht sich als ein Förderangebot, das auf eine länger andauernde Förderung in einer konstanten Lerngruppe angelegt ist,

Die Schüler*innen dieses Förderangebotes bleiben jedoch Schüler*innen ihrer Stammklasse im ersten Schulbesuchsjahr und verbringen auch Unterrichtsstunden mit ihrer Stammklasse. **Grundsätzlich ist das Förderangebot als durchlässig zu verstehen, das heißt im Sinne einer befristeten äußeren Differenzierungsmaßnahme angelegt.**

Die Basisförderung umfasst für die Schüler*innen 9 Wochenstunden, die von der Sozialpädagogin erteilt werden.

Die 9 WST teilen sich wie folgt auf:

- 3 WST Deutsch
- 3 WST Mathematik
- 2 WST Motorik
- 1 WST emotionale/soziale Erziehung

Die Basisförderstunden sollten im ersten Block (1./2. Stunde) des Unterrichtsvormittags liegen.

2.1.2 Erweitertes Förderangebot (Aufbaufördergruppe/Sternenfördergruppe) in Jahrgang 1 und 2

Das erweiterte Förderangebot, das insgesamt 3 Wochenstunden pro Jahrgang umfasst und von der Sozialpädagogin erteilt wird, richtet sich an alle Schüler*innen der Jahrgänge 1 und 2. Die Schüler*innen werden, je nach individuellem Förderbedarf, ausgewählten Fördergruppen zugewiesen.

Die Inhalte der Fördergruppen setzen an den jeweiligen aktuellen Epochenzielen der Kernfächer Deutsch und Mathematik an und dienen der Wiederholung und Intensivierung des Lernstoffs. Die Grundlagen sollen gefestigt werden.

Neben der Förderung in den Kernfächern wird die Arbeit im Bereich der emotionalen/sozialen Kompetenzen immer ein wichtiger Bestandteil der Förderung sein.

Hierzu zählen unter anderem:

- Übungen, die ein freies und gelenktes Spiel ermöglichen, sowie Rollenspiele.
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit, Förderung von kreativen Spielsituationen
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung unter Berücksichtigung aller Sinne
- Förderung im künstlerischen Bereich

- Förderung der Konzentration, Ausdauer, Beobachtungs- und Merkfähigkeit
- Förderung im Erwerb emotionaler Kompetenzen und Konfliktfähigkeit
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, des Selbstwertgefühls, der emotionalen Stabilität und der Selbstständigkeit
- Kontaktspiele; Erlernen des Spielverhalten; Lernen, Freundschaften zu knüpfen (s. Modell für die „Begleitete Pause“, Erziehungskonzept)

Organisatorisch können die Fördergruppen parallel zum Klassenunterricht, aber auch im Anschluss an den Klassenunterricht stattfinden. Die Sozialpädagogin teilt ihre Stunden hierfür zwischen den 1. und 2. Jahrgängen auf, berücksichtigt aber immer auch Dringlichkeiten von Förderbedarfen.

Zu 3. Organisation der Förderstunden - Modell eines Einsatzplanes der

Sozialpädagogin im Unterrichtsvormittag

(Planung für das Schuljahr 21/22: Eingangsklasse Jahrgang 1 einzügig,

Jahrgang 2 zweizügig)

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. 8:00-8:45	Erzählkreis Stammklasse 1	Basis Mathematik	Basis Deutsch	Basis E/S	Basis Mathematik
2. 8:45-9:30	Basis Deutsch	Basis Motorik	Basis Mathematik	Basis Deutsch	Basis Motorik
3. 10:00- 10:45	Aufbau- Fördergruppe 1 D	Aufbau- Fördergruppe 1 M	Aufbau- Fördergruppe 1 E/S	Teamteaching	Lubo 1
4. 10:45- 11:30	Teamteaching	Teamteaching	Teamteaching	Klassenrat 2a	Klassenrat 2b
5. 11:45- 12:30	Aufbau- Fördergruppe 2a D	Aufbau- Fördergruppe 2a M	Aufbau- Fördergruppe 2a/2b E/S	Aufbau- Fördergruppe 2b D	Aufbau- Fördergruppe 2b M
6. 12:30- 13:15	Einzel- förderung	Einzel- förderung	Einzel- förderung	_____	Einzel-förderung

E/S: Förderstunde zur Verbesserung sozialer und emotionaler Kompetenzen

Teamteaching: Förderung im Klassenverband (innere Differenzierung)

Einzelförderung: Unterricht in einer 1:1 Betreuung

Zu 4. Die Kooperation mit den Klassenleitungen/Fachlehrer*innen und die damit verbundenen Kommunikationsnotwendigkeiten/Zeitfenster:

Sozialpädagogin und Klassenleitungen der SEP sehen wir an der Wilhelm-Ophüls-Schule als eine „pädagogische Einheit“. Dies bedeutet, dass die jeweilige(n) Klassenleitung(en) und die Sozialpädagogin grundsätzlich als Team in einem Tandem zusammenarbeiten (inhaltliche Planung der Stunden, Förderplanung, Elternberatung). Bei Bedarf sind auch die Fachlehrer*innen in dieses Team mit einzubeziehen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser gemeinsamen Arbeit werden im Folgenden ausgeführt.

4.1 Vorbereitung des Unterrichts / Förderplanung

Um einen stets aktuellen Kommunikationsfluss zu gewährleisten, sind regelmäßige und ritualisierte Treffen des Tandems/Jahrgangsteams ein- bis mehrmals in der Woche, zu festen Zeiten, notwendig. Diese Treffen werden zwischen Sozialpädagogin und Klassenleitung(en) „ausgehandelt“ und jeweils in den Schulquartalen oder –halbjahren verbindlich festgelegt. Inhaltlich werden Unterrichtsinhalte vorbereitet und Fördermaßnahmen besprochen.

4.2 Beratungsgespräche

Alle Beratungsgespräche mit Eltern, außerschulischen Partnern wie Ämtern, Ärzten, Therapeuten, ... werden in der Regel von Klassenleitung und Sozialpädagogin gemeinsam geführt bzw. die jeweils andere Person wird, bei Nicht-Anwesenheit, vollständig über die Gesprächsinhalte und Absprachen eines Gespräches schriftlich informiert.

4.3 Begleitung bei unterrichtlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule

Die Sozialpädagogin nimmt in der Regel an allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Klassen in der SEP teil. Sie ist stundenplanorganisatorisch für diese Veranstaltungen einzuplanen, wenn andere dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Zu 5. Die Mitarbeit der Sozialpädagogin in der SEP

5.1 Jahrgang 1 (Schuleingangsklasse, 1. Schulbesuchsjahr)

5.1.1 Hospitaion/Intensive Diagnostik bis zum Beginn der Herbstferien

Nach der Einschulung beginnt für alle Schüler*innen der 1.Klassen die intensive Beobachtung und Diagnostik durch Klassenleitung, Sozialpädagog*in und Fachlehrer*innen. Die vorhandenen Vorläuferqualifikationen der Schüler*innen in den Kernbereichen Deutsch, Mathematik, Motorik und im sozialen/emotionalen Verhalten stehen hierbei im besonderen Fokus.

Unterschiedliche standardisierte diagnostische Materialien werden unterstützend eingesetzt, wie z.B.:

- Delphin 5 (Sprachtest)
- das Münsteraner Screening (Deutsch)
- Rundgang durch Hörhäuser (Deutsch)
- Komm mit rechne mit. (Mathe)
- Richtig Rechnen (Mathe)

Die Testverfahren unterscheiden sich zwischen Einzel - und Gruppentests.

Die Testergebnisse werden ausgewertet und in der pädagogischen Akte gesammelt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für Förderpläne und Elternberatung.

5.1.2 Förderkonferenz und Elternberatung zum Abschluss der Beobachtungsphase vor den Herbstferien

a) 1.Förderkonferenz:

Rechtzeitig vor Beginn der Herbstferien findet in der Regel die 1. Förderkonferenz des Jahrgangs 1 statt, zu der die Klassenleitung einlädt.

Die Ergebnisse aus der 1. Förderkonferenz werden „gerichtsverwertbar“ protokolliert.

Teilnehmer*innen der Förderkonferenz sind:

- Klassenleitung (Vorsitz)
- Sozialpädagogin
- Fachlehrer*innen
- Schulleitung

Ziele/Aufgaben der 1. Förderkonferenz sind:

- Konkretes Benennen der Förderbedarfe der SuS der Klasse
- Benennen der SuS mit hohem Förderbedarf
- Benennen der SuS mit erhöhtem Förderbedarf
- Erstellen eines individuellen Förderplans für jede Schülerin/jeden Schüler der Klasse
- Personelle Zusammenstellung einer Fördergruppe „Basisförderung“
- Personelle Zusammenstellung der Fördergruppen Aufbauförderung (Sternengruppe)
- Festlegung der Termine (vor den Herbstferien) für die Elternberatung der SuS, die nach den Herbstferien eine Förderung in der Basisfördergruppe erhalten

b) Elternberatung (Basisförderung) vor Beginn der Herbstferien

Vor Beginn der Herbstferien und dem Abschluss des 1. Quartals findet für die Eltern der Kinder, die einen hohen Förderbedarf aufweisen und nach den Herbstferien an der Intensivförderung in der Basisfördergruppe teilnehmen, ein ausführliches Beratungsgespräch statt. Aufgabe dieses Beratungsgesprächs ist es, den Eltern Ziele, Inhalte und Organisationsstruktur der Basisförderung zu erklären.

Die Klassenleitung und Sozialpädagogin laden gemeinsam zu dem Gespräch ein. Die Leitung des Gesprächs erfolgt im Team der beiden Personen und bedarf einer sehr guten gemeinsamen Absprache und Vorbereitung.

Von dem Beratungsgespräch wird ein „gerichtsverwertbares“ Protokoll erstellt.

TeilnehmerInnen:

- Klassenleitung
- Sozialpädagogin
- ggf. Schulleitung (in Ausnahmefällen immer möglich)
- Erziehungsberechtigte

Inhalte (Darstellung durch Klassenleitung und Sozialpädagogin gemeinsam):

- kurzer Überblick über das Lern- und Leistungsverhalten der Schülerin/des Schülers in den ersten Schulwochen (nicht zu vergessen: positive Aspekte)
- Benennen der festgestellten Förderbedarfe
- kurze, prägnante Vorstellung des Fördermoduls „Basisfördergruppe“ (Ziele, Organisation, Dauer, Durchlässigkeit)
- Hinweis auf Möglichkeit der Verlängerung der SEP (Rücktritt nach Klasse 1, Rücktritt nach Klasse 2-1. Halbjahr)

c) 2. Förderkonferenz vor Beginn der Weihnachtsferien

Rechtzeitig vor Beginn der Weihnachtsferien und dem Abschluss des 2. Quartals findet die 2. Förderkonferenz des Jahrgangs 1 statt, zu der die Klassenleitung wiederum einlädt.

Die Ergebnisse aus der 2. Förderkonferenz werden „gerichtsverwertbar“ protokolliert.

Teilnehmer*innen der Förderkonferenz sind:

- Klassenleitung (Vorsitz)
- Sozialpädagogin
- Fachlehrer*innen
- ggf. Schulleitung

Ziele/Aufgaben der 2. Förderkonferenz sind:

- Evaluation der getroffenen Fördermaßnahmen (Basisförderung, Aufbauförderung,)
- Einleitung von ggf. notwendigen Konsequenzen: Rückgliederung von Teilnehmer*innen der Basisfördergruppen in den Unterricht im Klassenverband, Wechsel von Teilnehmer*innen in der Aufbauförderung, ...)
- Terminierung notwendiger Beratungsgespräche für die Erziehungsberechtigten (Rückmeldung zum Lernstand, notwendiges Aufnehmen von Therapien, Aufsuchen von Fachärzten, SPZ, in Aussichtstellen eines AO-SF, Schulpsychologische Beratung, Erziehungsberatung,...)

5.1.3 Klasse 1, 2. Halbjahr:

Im 2. Halbjahr der Klasse 1 setzt sich die Arbeit der Sozialpädagogin in der Fördergruppen-Arbeit, wie im 1. Halbjahr, fort.

Im 3. Quartal können zur Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstandes der Schüler*innen erneut standardisierte Tests zum Einsatz kommen. Zusammen mit den Ergebnissen aus den unterrichtlichen Beobachtungen von Sozialpädagogin, Klassenleitung und Fachlehrer*innen können dann Veränderungen im Lern- und Leistungsverhalten konkret beschrieben werden und Förderziele angepasst werden.

a)3. Förderkonferenz

Rechtzeitig vor Ablauf des 3. Quartals findet die 3. Förderkonferenz des Jahrgangs 1 statt, zu der die Klassenleitung erneut einlädt.

Die Ergebnisse aus der 3. Förderkonferenz werden „gerichtsverwertbar“ protokolliert.

Teilnehmer*innen der Förderkonferenz sind:

- Klassenleitung (Vorsitz)
- Sozialpädagogin
- Fachlehrer*innen
- ggf. Schulleitung

Inhalte (Darstellung durch Klassenleitung und Sozialpädagogin gemeinsam):

- Überblick über das Lern- und Leistungsverhalten der Schülerin/des Schülers im 2. und 3.
- B- nennen der Förderbedarfe
Ausblick auf die sich abzeichnende Schullaufbahn im neuen Schuljahr (Rückgliederung in Stammklasse und Übergang ins 2. Schulbesuchsjahr oder Rücktritt vor Sommerferien und Wiederholung des 1. Schulbesuchsjahres)
- Terminierung der Beratungstermine für die Eltern (vor Osterferien/zeitnah nach Osterferien)

b) Elternberatung (Basisförderung)

Inhalte (Darstellung durch Klassenleitung und Sozialpädagogin gemeinsam):

- kurzer Überblick über das Lern- und Leistungsverhalten der Schülerin/des Schülers im 2. und 3. Quartal (nicht zu vergessen: positive Aspekte)
- Benennen des festgestellten Lern- und Leistungsverhaltens, Entwicklung in den Förderbedarfen, noch bestehende Förderbedarfe
- Empfehlung und Ausblick auf die mögliche Schullaufbahn im zweiten Schulbesuchsjahr

c) 4. Förderkonferenz

Rechtzeitig vor Ablauf des 4. Quartals findet die 4. Förderkonferenz des Jahrgangs 1 statt, zu der die Klassenleitung erneut einlädt.

Die Ergebnisse aus der 4. Förderkonferenz werden „gerichtsverwertbar“ protokolliert.

Teilnehmer*innen der Förderkonferenz sind:

- Klassenleitung (Vorsitz)
- Sozialpädagogin
- Fachlehrer*innen
- ggf. Schulleitung

Inhalte (Darstellung durch Klassenleitung und Sozialpädagogin gemeinsam):

- Überblick über das Lern- und Leistungsverhalten der Schülerin/des Schülers im 2., 3. und 4. Quartal
- Benennen der Entwicklung des Lern- und Leistungsverhaltens
- Entscheidung über einen Vorschlag (für die Eltern) zur Schullaufbahn im neuen Schuljahr (Rückgliederung in Stammklasse und Übergang ins 2. Schulbesuchsjahr oder Rücktritt vor Sommerferien und Wiederholung des 1. Schulbesuchsjahres)
- Terminierung der Beratungstermine für die Eltern (vor Sommerferien)

d)Elternberatung (Basisförderung)

Inhalte (Darstellung durch Klassenleitung und Sozialpädagogin gemeinsam):

- kurzer Überblick über das Lern- und Leistungsverhalten der Schülerin/des Schülers im 2., 3. und 4. Quartal
- Benennen des festgestellten Lern- und Leistungsverhaltens, Entwicklung in den Förderbedarfen, noch bestehende Förderbedarfe
- Empfehlung für die mögliche Schullaufbahn im zweiten Schulbesuchsjahr
- Einholen des Elternvotums

e)Zeugniskonferenz (Basisförderung)

In der Zeugniskonferenz vor den Sommerferien wird im Team über die Schullaufbahnentscheidung der Schüler*innen in der Basisförderung beraten.

Unter Berücksichtigung des Elternvotums wird eine Entscheidung getroffen:

- Im 2. Schulbesuchsjahr Teilnahme am Unterricht der Klasse 2
- Im 2. Schulbesuchsjahr Teilnahme am Unterricht der Klasse 1

5.2 Jahrgang 2, 2. Schulbesuchsjahr

5.2.1 Hospitation/Diagnostik und Bildung von Fördergruppen im 1. Quartal (Aufbauförder/Sternengruppen)

Nach den Sommerferien beginnt für alle Schüler*innen der 2.Klassen der Wiedereinstieg in den Unterricht mit der Klassenleitung und den Fachlehrer*innen. Die Sozialpädagogin hospitiert in ausgewählten Unterrichtsstunden und verschafft sich so, immer in Rücksprache mit der Klassenleitung und den Fachlehrer*innen, einen Überblick über den Leistungsstand und die ggf. speziellen Förderbedarfe einzelner Schüler*innen.

Auch zu diesem Zeitpunkt kann es notwendig sein, standardisierte Testverfahren (für den LES-Bereich) zur Diagnose unterstützend hinzuzuziehen.

Zum Ende des 1. Quartals bis zu den Herbstferien werden, nach vorheriger Beratung in einer klasseninternen Förderkonferenz, alle Schüler*innen lernförderlichen Aufbauförderkursen (Sternenförderkurse) zugeordnet.

Über diese Förderkonferenz wird ein Protokoll angefertigt.

Die Zuordnung zu einem Förderkurs mit Begründung findet Eingang in den Förderplan einer jeden Schülerin/eines jeden Schülers.

5.2.2 Fortführung der Aufbauförderkurse im Jahrgang 2

Die Teilnahme an einem Aufbauförderkurs (Sternenförderung) bleibt über die ganze Zeit des 2. Schuljahres für alle Schüler*innen bestehen. Aufgabe der Klassenkonferenz (als Förderkonferenz) ist es, die jeweiligen Förderbedarfe der Schüler*innen der Klasse im Blick zu haben und ggf. notwendige Wechsel der Förderkurse mit den Schüler*innen durchzuführen. Grundsätzlich ist auch bei diesem Förderangebot die Durchlässigkeit zu ermöglichen und sicherzustellen.

Die Ergebnisse aus der Förderkonferenzen und die Zuordnung zu einzelnen Förderkursen werden für jede Schülerin/jeden Schüler protokolliert und finden Eingang in den Förderplan.

Baustein B: Das Jahr vor der Einschulung

Kinder erleben den Eintritt in die Schule als wichtigen Schritt auf ihrem Weg zum Großwerden. Mit Freude und Spannung, manchmal sicher auch mit ein wenig Angst sehen sie diesem Tag entgegen.

Ihre Einstellung zur Schule ist in hohem Maße von ihrer Information darüber abhängig. Teile dieser Information sollten möglichst unabhängig von den Informationen sein, die ältere Geschwister, Eltern, Freunde*innen, den Kindern im Vorfeld übermitteln.

Sinnvoll ist es daher, Kinder schon vor dem Schuleintritt mit „ihrer zukünftigen Schule“ in Berührung zu bringen.

Für einen gelingenden Schulstart ist es aber auch von sehr großer Bedeutung, dass Schule möglichst früh diagnostische Informationen über ihre Schulanfänger bekommt. Nur so kann sie sich flexibel und offen zum Schulbeginn aufstellen, um die Kinder dort abzuholen, wo sie sich bei Schuleintritt befinden.

Die an der Wilhelm-Ophüls-Schule angemeldeten Schüler*innen werden in ihrem Jahr vor der Einschulung durch die Schule begleitet. Die Sozialpädagogin der Schule ist, in sehr enger Zusammenarbeit und in Arbeitsteilung mit der Schulleitung, ebenfalls Ansprechpartnerin und zu wesentlichen Teilen verantwortlich für die Durchführung der in diesem Jahr geplanten Aktionen und Veranstaltungen.

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die in dem Jahr vor der Einschulung geplanten Aktionen und Veranstaltungen.

Im daran anschließenden Fließtext werden diese dann erläutert (Bezug: fettgedruckte Zahlen).

Veranstaltung	verantwortlich	Zeitraum
„Kitaschule“ (Ausblick) (1)	Sozialpädagog*in, Lehrkräfte der 1. Schuljahre, Schulleitung	August - November
Woche der offenen Schule (2)	Sozialpädagog*in	September/Oktober
Besuch der Elternabende in Kitas (3)	Sozialpädagog*in	Oktober - Februar
Anmeldung der Schulneulinge (4) Vorbereitung der Materialien und Durchführung des Anmeldespiels (in einem Tandem)	Sozialpädagog*in, Schulleitung, Kollegium, Sozialpädagog*in	Oktober/November
Grobe Erhebung des Entwicklungsstandes	Sozialpädagog*in SL	November bis Januar
Vertiefende Diagnostik (5) „Schulspiel“ „ Hospitation in Kitas“ „ Antrag auf Eröffnung AO-SF v.d.E“ „Runder Tisch“ Organisation, Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation	Schulleitung Sozialpädagog*in Kitaleitung/Gruppenleitung	Dezember – max. Osterferien

Veranstaltung	verantwortlich	Zeitraum
Erstellen/Versenden diverser Einladungen, Informationen für Schulneulinge und Eltern (6)	Schulleitung, Sozialpädagog*in	Januar - Juni
Projekt „Schulforscher“ (7)	Sozialpädagog*in/ Schulleitung	Februar/März
Projekt „Basale Fähigkeiten trainieren/ Vorläuferqualifikationen erwerben“ (8)	Sozialpädagog*in/ Schulleitung	Februar bis Juli
„Elternschule“ (9)	Schulleitung, Kollegium, (zukünftige KI-Leitung), Sozialpädagog*in	(vor den Osterferien)
Erster Schultag/Einschulung (10) <ul style="list-style-type: none"> • Einschulungsgottesdienst • Einschulungsfeier 	Schulleitung, Kollegium, Patenklassen, Sozialpädagog*in, MuKi-Pädagogin	August
Kennenlernnachmittag Im 1. Schuljahr (11)	Klassenleitungen des 1. Jahrgangs Sozialpädagogin	August/September

Zu 1. Erster Schultag:

Der erste Schultag der Schulneulinge gliedert sich in zwei Teile – den ökumenischen Einschulungsgottesdienst und die Schulaufnahmefeier auf dem Schulhof (Turnhalle).

Die Sozialpädagogin der Schule ist an der Vorbereitung und Durchführung beider Teile beteiligt.

a) Ökumenischer Wortgottesdienst

Der Einschulungstag beginnt an der Wilhelm-Ophüls-Schule mit einem ökumenischen Gottesdienst in einer der beiden Langenberger Gemeindekirchen – in den letzten Jahren war es immer die „Alte evangelische Kirche“ in Langenberg.

Der ökumenische Wortgottesdienst wird von je einer Zelebrantin/einem Zelebranten der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde geleitet.

Die Gottesdienstvorbereitung (Thema, Gebete, Lieder, Besinnungen, Medien) wird in der Regel von der schulischen Fachkonferenz ev./kath. Religion unter Beteiligung der Sozialpädagogin und den Klassenleitungen der ersten Schuljahre geplant und ausgearbeitet. Die Übermittlung an den kirchlichen Zelebrant*innen erfolgt frühzeitig genug und wird von den Fachlehrer*innen Religion übernommen

a) Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeier findet in der Regel auf dem Schulhof statt – bei schlechtem Wetter muss in die Turnhalle ausgewichen werden.

Über die Jahre hat sich für die Einschulungsfeier ein fester Ablauf sehr erfolgreich etabliert. Dieser Ablauf kann aber bei Bedarf in Teilen verändert werden.

Die Vorbereitung der Einschulungsfeier wird von Schulleitung, Sozialpädagogin, Musikpädagogin H. Trimpert geplant und ausgearbeitet. Die Klassenleitungen des 2. Jahrgangs und des vierten Jahrgangs mit ihren Klassen wirken bei der Einschulungsfeier aktiv mit.

Zu 2. Kitaschule (Ausblick)

In der Kooperationsgesprächen mit den kooperierenden Kitas zur Vorbereitung des Schulforscherprojektes 19/20 wurde von Seiten der Kitas der Wunsch geäußert, einmal die Grundstrukturen des Klassenmanagements in der W-O-S kennenzulernen. Die Kenntnis über diese den Unterrichtsmorgen und das Arbeits- und Sozialverhalten der SuS regulierende und strukturierende Systeme könnte auch

schon, in Teilbereichen, in der Kita im letzten Kita-Jahr der Kinder eingeführt und übernommen werden. Dies könnte eine gute vorbereitende Maßnahme zum Übergang Kita-GS darstellen.

Der Arbeitstitel lautet „Kitaschule“. Es ist geplant diese Veranstaltung(en) zum Schuljahr 20/21 einmal zu durchlaufen und zu evaluieren.

Zu 3. Woche der offenen Schule

Eltern und Kinder haben über mehrere Tage einer Woche vor dem Anmeldetermin die Möglichkeit, die Schule genauer kennenzulernen. Sie können am Unterricht in verschiedenen Klassen teilnehmen, sich Räumlichkeiten anschauen und sich gezielt Informationen einholen (persönliche Gespräche, Infozettel über Angebote etc).

Neben Schulleitung und Lehrer*innen steht die Sozialpädagogin in dieser Woche für die Kinder und Eltern als persönliche Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Mögliche Tätigkeitsbereiche:

- Führung durchs Gebäude
- Beantworten von Fragen rund um die Schulfähigkeit
- Beantworten von Fragen rund um die Einschulung und die ersten Wochen in der Schule
- Durchführung von Beschäftigungsangeboten für Besucher-Kinder

Zu 4. Besuch der Elternabende in Kitas

Um den Eltern der Schulneulinge noch besser und persönlicher zu zeigen, wie an der W-O-S gearbeitet wird und was das Jahr vor der Einschulung alles beinhaltet, bietet die Sozialpädagogin den kooperierenden Kitas ihre Teilnahme an Elterninfo-Abenden an.

Mögliche Informationsbereiche sind:

- Das Jahr vor der Einschulung (Termine, Angebote der W-O-Schule,..)
- Voraussetzungen für einen gelingenden Schuleintritt (Vorkenntnisse, Selbstständigkeit der Kinder usw.)
- Informationen über die ersten Wochen des Schulalltags an der W-O-S
- Beantworten von allg. Fragen der Eltern
-

Zu 5. Anmeldung der Schulneulinge

a) Durchführung des „Anmeldespiels“

Die Anmeldung der Schulanfänger findet unter Mitwirkung von Schulleitung, Sekretärin, Sozialpädagogin, Kolleg*innen an 2-3 Nachmittagen im vom Schulträger festgelegten Zeitfenster statt .

In den letzten Jahren hat sich das Modell „Tandem“ sehr bewährt: Ein Partner des Tandems nimmt die Schülerdaten auf, der andere Partner führt mit dem anzumeldenden Kind das Anmeldespiel durch.

Aufgaben der Sozialpädagogin:

- Im Vorfeld der Anmeldung:
Vorbereitung der notwendigen Medien für das Anmeldespiel
- falls notwendig: Einweisung von neuen Kolleg*innen in das Anmeldespiel
- Teilnahme an den Anmeldungen an allen Tagen der Anmeldung
- Durchführung des Anmeldespiels (als Partner im Tandem)

b) Grobe Erhebung des Entwicklungsstands

Im Anschluss an die Anmeldung übernimmt die Sozialpädagogin, in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und ggf. der Sekretärin, folgende Aufgaben :

- Sichtung der Ergebnisse des Anmeldespiels
- grobe Erhebung des Entwicklungsstandes eines jeden Kindes
- Auflistung der Kinder, die möglicherweise einen erhöhten Förderbedarf zeigen
- Kontaktaufnahme mit den Leitungen der Kitas bei möglichen Kindern mit Förderbedarf (in Absprache mit SL)
- Information des Amtsarztes: Kinder mit möglichem erhöhten Förderbedarf

Zu 6. Vertiefende Diagnostik und Elternberatung

Die Auswertung des schuleigenen Anmeldespiels gibt einen groben Einblick in mögliche Förderbedarfe bei den zur Einschulung vorgesehenen und angemeldeten Kindern.

Zusätzlich dazu weist der schulärztliche Bericht vertiefend den Entwicklungsstand eines Kindes aus.

Sowohl bei Auffälligkeiten im Anmeldespiel als auch bei Auffälligkeiten im schulärztlichen Untersuchungsbericht muss von Seiten der Schule der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und dem Kindergarten aufgenommen werden.

Diese Kontaktaufnahmen münden in schulischen Aktivitäten und Maßnahmen, die helfen sollen, die Grundlagen für einen gelingenden Schuleintritt des betreffenden Kindes zu legen.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Beratungsgesprächs im Format „Runder Tisch“ (Erziehungsberechtigte, Leitung Kita, Sozialpädagogin, Schulleitung)
- Vertiefende Diagnostik (Einladung zum Schulspiel)
- Hospitation der Sozialpädagogin in der Kita des Kindes
- Ggf. Kontaktaufnahme mit behandelnden Ärzten, Therapeuten, ...des Kindes und Anforderung von Entwicklungsberichten
- Beantragung von Familienhilfen über das Jugendamt
- Beratung der Erziehungsberechtigten zur Kontaktaufnahme mit psychologischen Praxen

- Beratung der Erziehungsberechtigten zur Kontaktaufnahme mit Erziehungsberatungsstellen/Praxen
- Antrag auf Einleitung eines AO-SF vor der Einschulung

Die Sozialpädagogin der Schule arbeitet in diesen Settings eng mit der Schulleitung zusammen. In Absprache mit der Schulleitung kann sie Aufgaben aus diesem Bereich selbstständig übernehmen.

a)Das Schulspiel

Geben das erste Kennenlernen des Kindes bei der Anmeldung und die Ergebnisse des Anmeldespiels Hinweise darauf, dass bei einem Kind ein erhöhter oder hoher Förderbedarf vorliegt, wird das Kind, nach vorheriger Information und Beratung der Erziehungsberechtigten, zur vertiefenden Diagnostik in die Schule eingeladen.

(Siehe dazu auch die konkreten Ausführungen zur Durchführung der „Vertiefenden Diagnostik“, Zusatzordner „Vertiefende Diagnostik“)

Die Schulleitung lädt das betreffende Kind/die betreffenden Kinder zur Vertiefenden Diagnostik in die Schule ein. In der Verantwortung der Sozialpädagog*in liegen Vorbereitung, Organisation und Durchführung des

Diagnosetages. Ein Mitwirken von Kollegiumsmitgliedern kann, je nach Menge der zu beobachtenden Kinder, notwendig sein.

b) Hospitation in Kindergärten nach Anmeldung der Schulneulinge

Die Sozialpädagog*in vereinbart selbstständig Hospitationstermine in den betreffenden Kindertagesstätten.

In der Regel reichen 2 Zeitstunden zur Beobachtung eines Kindes aus.

Die Beobachtungen werden von der Sozialpädagog*in in geeigneter Form schriftlich und „gerichtsverwertbar“ dokumentiert.

c) Antrag auf Eröffnung eines AO-SF vor der Einschulung

Der Antrag auf Eröffnung eines AO-SF vor der Einschulung beim Schulamt liegt federführend in der Hand der Schulleitung.

Die Sozialpädagog*in bindet sich in diese Antragstellung des Verfahrens mit ein, in dem sie notwendige, der Antragstellung beizufügende Unterlagen erstellt:

- Protokolle der Elternberatungen
- Protokolle der Diagnosen (Anmeldespiel, Schulspiel, Kita- Hospitationen)
- Zusammenfassende Bewertungen der Diagnosen mit Fazit
-

Hinweis: alle Unterlagen sind von der Sozialpädagogin „gerichtsverwertbar“ zu erstellen.

d) Beratungsgespräche

Die Sozialpädagogin ist, wann immer möglich und zielführend, in die Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten einzubinden.

Auf diese Weise erfahren die Erziehungsberechtigten die Sozialpädagog*in schon vor Schuleintritt des Kindes als wichtige und vertrauensvolle Kontaktperson, die in den kommenden Jahren der Schuleingangsphase auch konstante Ansprechpartnerin für sie bleiben wird.

Zu 7. Informationsschreiben für die Eltern der Schulneulinge

Im Jahr vor der Einschulung erhalten die Erziehungsberechtigten der Schulneulinge und die zukünftigen Erstklässler diverse Informationsschreiben, persönliche Briefe und schriftliche Einladungen zu Aktionen an der Schule.

In Abstimmung und ggf. auch mit Hilfe der Schulleitung ist es Aufgabe der Sozialpädagogin der Schule, diese schriftlichen Dokumente zu entwerfen, zu erstellen und mit Hilfe der Sekretärin zu versenden.

Zu 8. Das Projekt „Schulforscher“ im Jahr vor der Einschulung

Seit Jahren ist es gelebte Schulpraxis und Anliegen von Schule, den Übergang vom Kindergarten in die Schule für die Schulneulinge möglichst gleitend zu gestalten.

Allen Schulneulingen soll mehrfach die Möglichkeit gegeben werden, das Schulgebäude, Unterrichtsräume und Pausenhof, die Menschen im Schulbetrieb, den Unterrichtsmorgen in einer Schule kennenzulernen.

Letztlich ist es auch Anliegen der Schule, alle Schulneulinge vor Schuleintritt einmal kennenzulernen, um sich einen weiterführenden Eindruck von der Entwicklung und der Schulfähigkeit der Kinder zu machen.

In Zusammenarbeit mit den kooperierenden Kindertagesstätten „Kita Am Hahn“ und „Kita Frohstraße“ wurden im Schuljahr 2014/2015 die Schulforscher- Projektstage an der Wilhelm-Ophüls-Schule ins Leben gerufen und seitdem jährlich durchgeführt.

Inhalt und Ablauf dieser Schulforschertage sind in der Vergangenheit immer wieder diskutiert und modifiziert worden – jedoch wurde das Projekt bis zum heutigen Tag als sog. Erfolgsmodell gewertet.

Im Schuljahr 2019/2020 sollte wieder eine modifizierte Neuauflage der Schulforscher-Projektstage starten. In dem Schuljahr das erste Mal unter der Federführung der Sozialpädagogin der Schule. Das Jahresprojekt 19/20 war vollständig geplant und hat an einigen Terminen stattfinden können. Die Corona-Krise vereitelte jedoch die vollständige Durchführung des Projektes.

Das Schulforscher-Projekt stellt sich im Einzelnen folgendermaßen dar:

a) Termine und zeitliche Organisation:

- Jedes Kind nimmt an zwei (???) Schulforscherterminen teil.
- Gruppengröße: 8-12 (+) Kinder
- Leitung: Sozialpädagogin,
- weitere Personen (zwingend notwendig): Kollegiumsmitglieder, Erzieher*innen

Sozialpädagogische Arbeit an der Wilhelm- Ophüls- Schule

- Schulforschartreffen finden vormittags, bei Schulbetrieb, statt
- Bei voraussichtlich 2 notwendigen Gruppen (1-Zügigkeit) werden 4 Treffen mit 3 und 2 Zeitstunden angeboten.

Tag 1:

Gruppe 1: 8.30 Uhr – 11.30 Uhr (3 Zeitstunden)

Tag 2:

Gruppe 2: 8.30 Uhr – 11.30 Uhr (3 Zeitstunden)

Tag 3:

Gruppe 1: 8.30 Uhr – 10.30 Uhr (2 Zeitstunden)

Tag 4:

Gruppe 2: 8.30 Uhr – 10.30 Uhr (2 Zeitstunden)

- Unterrichtsraum: Raum der Sozialpädagogin
- Beteiligte Personen: Sozialpädagogin, Lehrer*innen der Schule (zukünftige Klassenleitungen), ggf. Erzieher*innen der Kitas

b) Inhaltliche Angebote

- Begrüßung/Vorstellung im Gruppenraum
- Schulralley
- Kennenlernspiele
- Regeln im Klassenraum
- Spielerische Übungen zu Vorläuferqualifikation M,D
- Motorische Spiele/Übungen
- Aufsuchen einer Bewegungsbaustelle in der Turnhalle
- Sozial/emotionale Spiele/Übungen
- Alltagsfähigkeiten (Selbstständiges Anziehen, Tasche packen, Tisch abwischen, Boden fegen, Blätter abheften, Stifte anspitzen usw.)
- Spiele zur Förderung der Gruppendynamik:
 Warme Dusche, Netz der Verbundenheit, Brücke...
- Kennenlernen und erstes Üben von wichtigen Schulregeln:
 Luboregeln, Toilettensuperhelden, Klassenregeln,

Die Aufgaben werden zum Teil in Einzelarbeit/zum Teil in sozialer Interaktion von den Kindern bearbeitet.

Zu diesem Schulforschertag wird von der Sozialpädagogin ein ansprechendes „Schulforscherheft“ zusammengestellt, in dem sich Übungs- und Gestaltungsaufgaben für den jeweiligen Schulforschertag befinden. Dieses Heft wird als Erinnerung von den Kindern mit nach Hause genommen.

Die Vorschulkinder nehmen an der Hofpause der SuS der Schule teil. Nach der Pause wird in Ruhe im Klassenraum gefrühstückt und im Anschluss folgen weitere kleine Spiele/Übungen.

c)Schlussfolgerungen aus den Schulforschertagen

Während des Schulforschertages wird die Sozialpädagogin die Kinder beobachten.

Zeigen Kinder besondere Auffälligkeiten, wird dies von der Sozialpädagogin schriftlich festgehalten und im Anschluss mit der Schulleitung erörtert.

Es könnten sich für betroffene Kinder nun folgende Maßnahmen anschließen:

- Runder Tisch mit Eltern, Kita, ...
- Förderangebote: Ergo, Logo, Jugendhilfe Velbert (Erziehungsberatung),....
- Einladung zu/Teilnahme am Projekt: „Basale Fähigkeiten trainieren/ Vorläuferqualifikationen erwerben“
-

Zu 9. „Basale Fähigkeiten trainieren/Vorläuferqualifikationen erwerben“

(Ausblick)

Im Rahmen der Planung und Durchführung der Schulforschertage im Schuljahr 19/20 wurde von Schulleitung und Sozialpädagog*in die Idee entwickelt, im Rahmen einer Ausweitung des Projekts „Schulforscher“, Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf eine intensive Förderung in der Schule anzubieten.

So könnten Kinder, die an der Wilhelm-Ophüls- Schule angemeldet sind und nachweislich noch nicht über hinreichende basale Fähigkeiten (kognitiv, emotional-sozial) verfügen, im letzten Kindergartenjahr in der Wilhelm-Ophüls-Schule die

Möglichkeit bekommen, über einen längeren Zeitraum, von Februar bis Juni vor dem Einschulungstermin, diese Fähigkeiten zu trainieren.

Zu den Basalen Fähigkeiten gehören:

Deutsch:

- Phonologische Bewusstheit, Sprachverständnis, Sprachfähigkeit
- Taktile, visuelle und auditive Wahrnehmung

Mathematik:

- Raum-Lage- Beziehungen, Vorkenntnisse Geometrie, Vorkenntnisse Arithmetik
- Mengenvorwissen; Mengenvergleich; Farben und Formen erkennen

Motorik:

- Feinmotorik, visuomotorische Koordination, Auge - Hand - Koordination
- Grobmotorik schulen

Emotionale und soziale Kompetenzen:

- Einübung der Kommunikationsfähigkeiten in Bezug auf Teilhabe am Klassenleben und im Unterricht
- Förderung von Konzentration, Ausdauer, Beobachtungs- und Merkfähigkeit u.a. auch durch Gestaltung kreativer Spielsituationen
- Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung unter Berücksichtigung aller Sinne
- Förderung der Konfliktfähigkeiten

Mögliche Ausgestaltung:

- wöchentlich 2 Stunden Unterricht (Nachmittagsbereich)
- Kleingruppenformat (ca. 5 Kinder)
- Durchführung durch Sozialpädagogin

Ausblick:

Die Umsetzung dieses Projektes soll zum 01.02.22 möglich werden.

Konkretisierende, zu verschriftlichende Aussagen zu der Umsetzung werden von der Sozialpädagogin und der Schulleitung im Schuljahr 20/21, 2. Halbjahr und im Schuljahr 21/22, 1. Halbjahr, erstellt.

Siehe dazu auch den Dokumentationsbogen zu Schulentwicklungsvorhaben in den Schuljahren 20/21 und 21/22.

Zu 10. Elternschule

Im Schuljahr 19/20 wurde zwischen Sozialpädagogin und Schulleitung die Idee diskutiert, den jährlichen Info-Abend für die Erziehungsberechtigten der Schulneulinge auf eine andere Art zu gestalten.

Aufgrund der Corona-Krise konnte die geplante Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Folgende Änderungen im Vergleich zu den langjährig durchgeführten Info-Abenden wurden geplant:

- den Info-Abend zeitlich früher im Schuljahr durchführen (vor Osterferien)
- dem Info-Abend einen anderen Namen geben – neuer Arbeitstitel ist „Elternschule“
- das Gestaltungsformat des Info-Abends verändern:
weg vom reinen Informieren und Vortragen von Inhalten hin zu mehr Aktivität für die Erziehungsberechtigten z.B. durch:
 - Kennenlernen eines typisch eingerichteten Klassenraumes in der SEP
 - Regeln und Rituale in der SEP kennenlernen
 - Bewusstmachung der Wichtigkeit vom Vorhandensein von Alltagsfähigkeiten bei Kindern (Jacke zügig anziehen, Jacke richtig zügig ausziehen, Schuhe ausziehen und

Sozialpädagogische Arbeit an der Wilhelm- Ophüls- Schule

- ordentlich hinstellen, Tisch abwischen,
Boden kehren, Stift anspitzen,
- Eltern packen exemplarisch einen Schultornister
- Eltern stellen für ihr Kind ein Notizheft für die Lernzeitaufgaben her
- Ausgabe des „Ich-Heftes“ –
Übungsaufgaben für die Schulneulinge zum Üben der sog. Alltagsfähigkeiten
- Ausgabe von Info-Flyern zu Medienliste, Geldzahlungen, Einschulungsfeier, Schulweg, ...

Zur Elternschule laden Schulleitung und Sozialpädagogin ein. Die mediale und organisatorische Vorbereitung zu diesem Abend liegen in der Hand der Sozialpädagogin und der Schulleitung.

Die Elternschule wird von der Schulleitung, der Sozialpädagogin und optional von der/den zukünftigen Klassenleitung(en) durchgeführt.

Die Erstellung des „Ich-Heftes“ wird durch die Sozialpädagogin geleistet.

Baustein C: Begleitung von Schüler*innen in den Jahrgängen 3 und 4

Der Schlüssel zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern liegt zu einem Großteil in der Beziehungsarbeit. Die Schuleingangsphase beinhaltet die intensive Betreuung der ersten und zweiten Jahrgänge. Umso wichtiger ist es, diese beim Übergang von Klasse 2 in 3 **nicht** abrupt zu beenden.

Zu Beginn des 3. Schuljahres/ im Verlauf des dritten und vierten Schuljahres kann die Sozialpädagogin bei Bedarf/Notwendigkeit Unterricht/Fördergruppen der Klassen 3 und 4 begleiten. Dies ist möglicherweise sinnvoll bei Schüler*innen mit besonderen Förderbedarfen.

Bei Elterngesprächen in schwierigen Beratungssituationen, an denen die Sozialpädagogin in der Vergangenheit in der SEP teilgenommen hat, kann es sinnvoll sein, dass sie auch an Beratungsgesprächen in den Jahrgängen 3 und 4 teilnimmt. So ist für Eltern und Lehrer*innen eine Kontinuität in der personellen Besetzung der Beratung gegeben.

Grundsätzlich gilt, dass die Sozialpädagogin an allen Elternberatungsgesprächen der Klassen 1-4 teilnehmen kann. Lehrkräfte können sich die Sozialpädagogin immer als „Verstärkung/Unterstützung“ hinzuziehen.

Baustein D: Begleitung diverser Projekte an der Schule

a) Soziale Projekte

Über das ganze Schuljahr verteilt werden die Kinder der Jahrgänge 1 bis 4 in kleine und größere soziale Projekte involviert. Hierzu kooperiert die Schule mit außerschulischen Partnern im Stadtteil. Die nachfolgende Auflistung zeigt mögliche Aktionen – die Liste kann jederzeit Veränderung oder Ausweitung erfahren.

- **Besuch im Altenheim:**
Die Schüler*innen des Jahrgangs 2 verbringen Zeit mit den Bewohnern des Heims, basteln, kochen, spielen und singen mit ihnen und essen gemeinsam zu Mittag.
- **Singen im Altenheim:**
Die Schüler*innen des Jahrgangs 3 singen weihnachtliche Lieder für/mit Bewohner(n) des Altenheims
- **Verbundenheitsaktion:**
Schüler*innen unterschiedlicher Jahrgänge fertigen eine kreative Arbeit an (Text, Bild, Bastelarbeit, Fensterschmuck,...), die sie den Bewohnern übers Jahr verteilt schenken. Sie bringen so die Verbundenheit der W-O-S mit den Bewohnern zum Ausdruck.
- **Schulung der Sinne:**
Schüler*innen besuchen die „Galerie 23 mit Garten“ – Assoziation Farben/Gefühle (Schüler*innen Jahrgang 2, Soz-Gruppe)
- **Arbeit für den Frieden:**
Schüler*innen des Jahrgangs 4 besuchen das Friedensdorf Oberhausen

b) Kindersprechstunden

Im Schuljahr 19/20 führten Klassenleitung und Sozialpädagogin im zweiten Schuljahr, im Rahmen des Klassenrates, eine Kindersprechstunde durch. Grundlage für diese Sprechstunde war ein Fragebogen, der eigens zu diesem Zweck von Klassenleitung und Sozialpädagogin gestaltet worden ist.

Für das Schuljahr 2021/2022 ist geplant, die Kindersprechstunde für alle Jahrgänge der Schuleingangsphase anzubieten .

Folgender Durchführungsmodus wäre denkbar:

- Beginn des 2. Halbjahres
- Zeitfenster: EVA-Stunden, Kunst-Stunden, Lubo-Stunden, Klassenratstunden, nach Schulschluss OGS/SIG (vor den Mittagszeiten),

Folgende Punkte sind noch offen und müssten vor Durchführung der Sprechstunden in Zusammenarbeit von Sozialpädagogin und Klassenleitungen geklärt werden:

- Räumliche Organisation
- Mögliche Zeitfenster
- Vertraulichkeit der Gespräche (ja/nein)
- Dokumentation der Gespräche

Zum Ende des Schuljahres 21/22 erfolgt eine Evaluation der Maßnahme im Kollegium.

c) Kennenlernnachmittag in der SEP, Jahrgang 1

Mit diesem Kennenlernnachmittag soll ein erstes gemeinsames, persönliches Kennenlernen von Kindern, Eltern, Klassenleitung und Sozialpädagogin nach der Einschulung ermöglicht werden. Bei einer Mehrzügigkeit ist eine Trennung der Klassen nicht vorgesehen. Spiele und Aktion sollen eine Durchmischung von Kindern und Eltern des Jahrgangs fordern.

Der Aktionsnachmittag wird von den Klassenleitungen mit der Sozialpädagogin gemeinsam geplant, vorbereitet und durchgeführt.

Seiner Intention entsprechend soll der Aktionsnachmittag in den ersten Schulwochen nach der Einschulung stattfinden, spätestens bis zu den Herbstferien.

Ein Freitagnachmittag, im Zeitumfang von 2,5 Zeitstunden, bietet sich vorzugsweise an.

Kinder, Eltern und LehrerInnen treffen sich auf dem Außengelände der Schule, je nach Witterung auch im Schulgebäude.

Inhalte dieser Aktion sollen sein:

- Begrüßungsspiel für Kinder und Eltern
- Gemeinsame Gestaltungsaktion (Herstellen eines persönlichen „Fußabdrucks“ der Schulanfänger auf dem Schulhof – z.B. Zaunpfahl bemalen für den Außengeländezaun, Holzscheibe mit eingebranntem Namen für den Staketenzaun, Blumentopf für den Staketenzaun,)
- Freies Spiel für die Kinder
- Getränke/Gebäck

d) Lesestunde

Regelmäßig über das ganze Schuljahr verteilt findet an der Schule die „Lesestunde“ in allen Jahrgängen statt.

Die kooperierenden Kindergärten sind eingeladen, mit den „Maxi-Kindern“ an den Lesestunden der 1. und 2. Jahrgänge der SEP teilzunehmen.

Gemeinsam mit der jeweiligen Klassenleitung bringt sich die Sozialpädagogin in die Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung der stattfindenden Lesestunden ein.

Baustein E: Elternberatung/Lehrer*innenberatung und Unterstützung im jeweiligen System

Die Sozialpädagogin berät Eltern in Schul- und Erziehungsfragen, über Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung und notwendige außerschulische Therapiemöglichkeiten. Sie ist Ansprechpartnerin in der Vernetzung vieler verschiedener außerschulischer Institutionen. In Ausnahmefällen begleitet die Sozialpädagogin die Eltern zu außerschulischen Terminen.

Auch die Beratung von Lehrer*innen, z.B. in Konfliktfällen und/oder in der Organisation von Unterricht im Sinne der ganzheitlichen Förderung, zählt zu den Aufgaben der Sozialpädagogin.

Baustein F: Durchführung der Testreihe „Delfin“

Jährlich wiederkehrend finden, in der Regel im Frühjahr, die Delfin-Testungen, Stufe 2, statt. Das Test- Zeitfenster wird vom Schulamt Mettmann der Schule mitgeteilt, ebenso die Anzahl und die Namen der zu testenden Kinder (schulamtsinternes Portal „Fuchs“)

Die terminliche Organisation zur Durchführung der Einzeltests und die Einladung der Kinder zur Testung in die Schule geschieht in gemeinsamer Arbeit und Absprache von Schulleitung, Sozialpädagogin und Sekretärin.

Die Durchführung der Testung (Einzeltest) mit den betroffenen Kindern übernimmt die Sozialpädagogin mit einem Kollegiumsmitglied, das die Testung protokolliert.

Die Ergebnisbögen werden der SL zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Weiterverarbeitung (Meldung der Ergebnisse ans Schulamt) übernimmt die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Sekretärin. In Vertretung der SL kann diese Meldung auch von der Sozialpädagogin in Zusammenarbeit mit der Sekretärin geleistet werden.

Hinweis: Aufgrund der Häufung von Testungen an den GS in Velbert-Mitte kann es vorkommen, dass weniger belastete Schulen Amtshilfe leisten können. In diesen Fällen leistet die Sozialpädagogin der W-O-S Hilfe bei Testungen an ein Velberter GS (Absprache SL-DB 01/21).

Baustein G: Kooperation Kita/GS

Um eine ständige Weiterentwicklung der schulischen Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten in Langenberg gewährleisten zu können, finden regelmäßige Treffen zwischen den Leitungen der Langenberger Kitas und den Langenberger GS-Leitungen im sog. „AK Kita/GS“ statt. Die Leitung dieser Treffen liegt in der Hand der Leitung des Stadtteilzentrums Langenberg.

Als Vertreterin der Wilhelm-Ophüls-Schule nimmt die Sozialpädagogin der Schule an diesen Treffen teil.

Baustein H: Förderangebote/Förderpläne in der SEP und Klasse 3

Für jede Schülerin/ jeden Schüler wird, mit Beginn des Schuleintritts, regelmäßig ein Förderplan erstellt und fortgeschrieben. Zuständig für die Erstellung ist an erster Stelle die Klassenleitung.

In der SEP, ggf. auch noch in Klasse 3, wird die jeweilige Klassenleitung bei der Erstellung der Förderpläne durch die Sozialpädagogin maßgeblich unterstützt.

Das Tandem Klassenleitung/Sozialpädagogin erarbeitet, aufgrund von Beobachtungen und Diagnosen, Förderziele und Förderangebote für die Schüler*innen in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Motorik und für das Soziale Lernen/Arbeitsverhalten.

Insbesondere für die Bereiche des Sozialen Lernens und das Arbeitsverhalten der Schüler*innen stellt die Profession der Sozialpädagogin eine hervorragende Möglichkeit dar, individuelle Förderangebote für einzelne Schüler*innen zu entwickeln (z.B. „Begleitete Pause“, „Pausengestaltung durch Hilfe von Mitschülern“, Förderung eines guten Arbeitsverhaltens, ...). In Absprache mit der Klassenleitung wird dies eine weitere wichtige Aufgabe der Sozialpädagogin in der SEP und in Klasse 3 sein.

Die von der Sozialpädagogin erarbeiteten Förderangebote in den Bereichen Soziales Lernen und Arbeitsverhalten werden von ihr schriftlich fixiert und als Anlage in den Förderplan der Schülerin/des Schülers aufgenommen.

Die Sozialpädagogin informiert im Rahmen der Jahrgans-Teams oder im Rahmen einer Teamsitzung des Kollegiums über das ausgearbeitete Förderangebot und erklärt kleinschrittig und konkret, wie es umgesetzt wird. Es wird ein zeitlicher Rahmen gesetzt, in dem mit einer Verbesserung des Verhaltens zu rechnen ist. Alle Beobachtungen und Ergebnisse werden evaluiert und weiterentwickelt. Sollten die gewünschten Veränderungen nicht eintreffen, wird das Förderangebot erneut von der Sozialpädagogin, in Absprache mit der Klassenleitung, überarbeitet und angepasst.

(Stand: 02.03.21)

